



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum wurde vonseiten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) für den Abschnitt der A 94 bei Simbach am Inn keine Planungsbeschleunigung angefordert, welche an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hätte gemeldet werden können und damit eine Priorisierung dieses Infrastrukturprojekts im „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ möglich gemacht hätte, warum wurden die Wahlkreisabgeordneten aus dem Landkreis Rottal-Inn Mia Goller und Werner Schießl zum Austausch zur A 94 im StMB Mitte November nicht eingeladen, bei dem u. a. dem Bundestagsabgeordneten Max Straubinger und dem Abgeordneten Martin Wagle laut Presseberichten das sogenannte Tunnel-Gutachten ausgehändigt wurde (bitte Ausschluss begründen), und für welche Personengruppen ist dieses Gutachten einsehbar?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Rahmen der Länderkonsultation zum Genehmigungsbeschleunigungsgesetz mehrfach gefordert, auch Projekte wie u. a. den Neubau der A 94 in die Kategorie „überragendes öffentliches Interesse“ aufzunehmen. Die Behauptung, das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hätte „für den Abschnitt der A 94 bei Simbach am Inn keine Planungsbeschleunigung angefordert“, ist falsch.

Der Bund ist seit dem 01.01.2021 generell für die Autobahnen in Deutschland zuständig. Der Freistaat Bayern hat keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Autobahnen. Der erwähnte Austausch zur A 94 erfolgte am 20.11.2023 auf Initiative des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und diente in erster Linie dazu, bei den Planungen im Bereich Simbach zwischen Kommune und der Autobahn GmbH des Bundes zu vermitteln.

Die Frage, für welche Personengruppen das erwähnte „Tunnel-Gutachten“ einsehbar ist, kann nur die dafür zuständige Autobahn GmbH des Bundes beantworten.